

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 41 / 2009

12. Mai 2009

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Business Management“ mit den beiden Fokussierungen – Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting (FACT-Ac) – Kunden- und Servicemanagement (KuS) mit dem Abschluss „Master of Arts“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen (PO MA IBM)

vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 24/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 12. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 36/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)



Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
„International Business Management“
mit den beiden Fokussierungen
– Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting (FACT-Ac)
– Kunden- und Servicemanagement (KuS)
mit dem Abschluss „Master of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen
(PO MA IBM)
vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 24/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 12. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 36/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2	Ziel des Studiums; Abschlussgrad; Zweck der Prüfung	2
§ 3	Studienumfang; Studienbeginn	3
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	3
§ 6	Integriertes Auslandsstudiensemester	4
§ 7	Prüfungen und Prüfungstermine	4
§ 8	Masterarbeit; Projekt Proposal	5
§ 9	Zeugnis; Gesamtnote	5
§ 10	Zusatzmodule	5
§ 11	Inkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anlage 1	Studienpläne	6
Anlage 2	Katalog Funktionales Management	8
Anlage 3	Katalog Integratives Management	9
Anlage 4	Katalog Wahlmodul FACT – Ac	10
Anlage 5	Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen	11

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang „International Business Management“.

§ 2

Ziel des Studiums; Abschlussgrad; Zweck der Prüfung

(1) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im anwendungsorientierten Masterstudiengang „International Business Management“.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

(3) Das Masterstudium fundiert, erweitert und vertieft das in einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang vermittelte Wissen, um unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) die Studierenden zu befähigen, komplexe unternehmerische Problemstellungen in einem international geprägten Umfeld zu analysieren, die notwendigen wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse methodisch zu erarbeiten, diese kritisch einzuordnen, in konkrete Lösungen umzusetzen und sachgerecht zu kommunizieren. In-

terdisziplinäre Inhalte und über- sowie außerfachliche Fähigkeiten werden besonders gefördert, um Komplexität und Dynamik gerecht zu werden und in diesem Umfeld auf Führungsaufgaben vorzubereiten.

§ 3

Studienumfang; Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterprüfung vier Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 120 Creditpunkte.
- (3) Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums wird ein Hochschulabschluss in einem mindestens sechs Semester bzw. mindestens 180 Creditpunkte umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang oder einem verwandten/vergleichbaren Studiengang gefordert.
- (2) Für die Aufnahme des Masterstudiums ist der erfolgreiche Abschluss einer studiengangsbezogenen Eignungsprüfung erforderlich. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für den Masterstudiengang „International Business Management“ an der Fachhochschule Aachen.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber, die an einer anderen Fachhochschule oder einer Universität im Masterstudiengang International Business Management oder einem vergleichbaren Masterstudiengang wie z.B. Wirtschaft und Management, European Studies, Accounting and Finance, Accounting and Taxation, Business Administration and Management eine Prüfung nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnung endgültig nicht bestanden haben, können zum Studium nicht zugelassen werden. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie Prüfungen entscheidet die Auswahlkommission.
- (4) Die Bewerbung ist ohne den in Absatz 1 genannten Nachweis zulässig, wenn nur noch einzelne Prüfungsleistungen zum Studienabschluss ausstehen (z.B. schriftliche und mündliche Abschlussprüfung) und sichergestellt ist, dass der Studienabschluss vor Beginn des

Masterstudiums erfolgt ist. In diesen Fällen ist eine Erklärung darüber erforderlich, wann der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss erlangt wird. Ein entsprechender Beleg der Hochschule sowie ein Nachweis der bisher abgelegten Prüfungen mit Noten und Creditpunkten (z.B. ECTS) ist beizufügen. Der endgültige Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist in der Regel bei Veranstaltungsbeginn dem Prüfungsausschuss vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der Nachweis bis zum Beginn des 2. Semesters vorgelegt werden.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

- (1) Der zweijährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte gemäß Anlage 1 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
- (2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit statt mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.
- (3) Die Masterprüfung gemäß § 7, Abs. 3 RPO besteht aus

- Prüfungen in folgenden Modulen:

International Economics
Internationale Unternehmensführung
Wertorientierte Unternehmensführung
Intercultural Aspects
Quantitative Methoden
International Law and Taxation
Research Methods
Verhaltensmanagement / Cross-Cultural Behaviour
Project Proposal

- sowie Prüfungen in den Modulen, die unter den in Absatz 6 dargestellten Einschränkungen gewählt werden müssen,
- Masterarbeit,
- Kolloquium.

- (4) Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen ergibt sich aus Anlage 5. Die Prüfungen werden in der Sprache durchgeführt, in der die ent-

sprechende Lehrveranstaltung zuletzt abgehalten wurde.

(5) Je nach Kombination der Module ergeben sich die zwei Fokussierungen

- Kunden und Servicemanagement (KuS)
- Finance, Auditing, Control, Taxation - Accounting (FACT-Ac)

Aus organisatorischen Gründen geben die Studierenden bei ihrer Bewerbung die gewünschte Fokussierung an.

(6) Im Rahmen der Fokussierungen werden folgende Module angeboten:

a) Kunden- und Servicemanagement (KuS)

Orientierungskurs – KuS
Funktionales Management I
Funktionales Management II
Funktionales Management III
Integratives Management I
Integratives Management II
Integratives Management III
Business Case I – 1 st part
Business Case I – 2 nd part
Business Case II

b) Finance, Auditing, Control, Taxation, Accounting (FACT-Ac)

Orientierungskurs – FACT-Ac
Controlling/Finanzmanagement 1
Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung 1
Wahlmodul FACT-Ac
Recht/Steuern
Controlling/Finanzmanagement 2
Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung 2
Integratives Fallstudienseminar FACT-Ac
Behavioural Aspects of Accounting, Finance and Control

Die Module Funktionales Management I, II, III müssen aus dem Katalog gemäß Anlage 2 nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden.

Die Module Integratives Management I, II, III müssen aus dem Katalog gemäß Anlage 3 nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden.

Das Wahlmodul FACT - Ac muss aus dem Katalog gemäß Anlage 4 nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden.

Es handelt sich bei den Katalogen der Module Funktionales und Integratives Management sowie Wahlmodul FACT Ac (Anlagen 2, 3 und 4) um

eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Veranstaltungen. Das im jeweiligen Semester verfügbare Angebot wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

(7) Das Kolloquium schließt sich an die Masterarbeit an. Es soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden.

(8) Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist in § 8 RPO geregelt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterin oder seine Stellvertreterin werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6

Integriertes Auslandsstudiensemester

Die Studierende oder der Studierende muss ein integriertes Auslandsstudium gleichwertigen Inhalts im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten, höchstens aber 60 Creditpunkten an einer Partnerhochschule des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften absolvieren. Studierende, die bereits über relevante wirtschaftswissenschaftliche Auslandsstudienenerfahrung im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten oder einschlägige berufliche Auslandserfahrung im Umfang von mindestens 6 Monaten verfügen, können ihr Studium auf Antrag auch ausschließlich an der Fachhochschule Aachen absolvieren. Die Feststellung trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Prüfungen finden regelmäßig zum Ende des Wintersemesters und des Sommersemesters statt. Für Wiederholerinnen und Wiederholer bietet der Fachbereich zusätzlich zu Beginn des Wintersemesters Prüfungstermine an.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 dürfen Studierende in der Prüfungsphase zu Beginn des Wintersemesters maximal eine Prüfung im ersten Prüfungsversuch ablegen.

(3) Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bekannt gegeben.

(4) Die Regelung gemäß Absatz 2 gilt nicht für Studierende in der Prüfungsphase zu Beginn eines Auslandssemesters oder Auslandsstudium.

(5) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs gemäß § 20 RPO.

§ 8

Masterarbeit; Projekt Proposal

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle studienbegleitenden Prüfungen bis auf sechs Prüfungen bestanden hat.

(2) Die Masterarbeit umfasst 20 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen.

(3) Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 21 RPO Abs. 1 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Das Projekt Proposal umfasst 5 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von vier Wochen.

§ 9

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis enthält die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung. Die absolvierte Fokussierung ist kenntlich zu machen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Prüfungsleistungen gemäß den Creditpunkten gewichtet.

§ 10

Zusatzmodule

Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 11

Inkrafttreten* und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 08.08.2007 (FH-Mitteilung Nr. 24/2007). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 12.05.2009 – FH-Mitteilung Nr. 36/2009) ergibt sich aus der Änderungsordnung.

Studienpläne

Fokussierung: KuS

Modul	Modulinhalt	Credit-punkte	SWS	Semester			
				1	2	3	4
76101	International Economics	5	4	X			
76102	Internationale Unternehmensführung	5	4	X			
76103	Wertorientierte Unternehmensführung	5	4	X			
76104	Intercultural Aspects	5	4	X			
76105	Quantitative Methoden	5	4	X			
76106	Orientierungskurs – KuS	5	4	X			
77101	International Law and Taxation	5	4		X		
77102	Research Methods	5	4		X		
77103	Verhaltensmanagement/Cross-Cultural Behaviour	5	4		X		
77104	Funktionales Management I	5	4		X		
77105	Funktionales Management II	5	4		X		
77107	Business Case I – 1 st part	5	4		X		
78101	Business Case I – 2 nd part	5	4			X	
78100	Funktionales Management III	5	4			X	
78103	Integratives Management I	5	4			X	
78104	Integratives Management II	5	4			X	
78106	Business Case II	5	4			X	
78107	Project Proposal	5	0				X
79600	Integratives Management III	5	4			X	
79740	Masterarbeit	20					X
79741	Kolloquium	5					X
	Summe Creditpunkte	120		30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden			24	24	24	24

* siehe Katalog Funktionales Management Anlage 2

** siehe Katalog Integratives Management Anlage 3

SWS = Semesterwochenstunden, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Fokussierung: FACT - Ac

Modul	Modulinhalt	Credit- punkte	SWS	Semester			
				1	2	3	4
76101	International Economics	5	4	X			
76102	Internationale Unternehmensführung	5	4	X			
76103	Wertorientierte Unternehmensführung	5	4	X			
76104	Intercultural Aspects	5	4	X			
76105	Quantitative Methoden	5	4	X			
76107	Orientierungskurs – FACT - Ac	5	4	X			
77101	International Law and Taxation	5	4		X		
77102	Research Methods	5	4		X		
77103	Verhaltensmanagement/Cross-Cultural Behaviour	5	4		X		
77108	Controlling/Finanzmanagement 1 / Management Accounting and Control/Finance 1	5	4		X		
77109	Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung 1	5	4		X		
77500	Wahlmodul FACT - Ac	5	4		X		
78108	Recht/Steuern	5	4			X	
78109	Controlling/Finanzmanagement 2 / Management Accounting and Control/Finance 2	5	4			X	
78110	Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung 2	5	4			X	
78111	Integratives Fallstudienseminar FACT - Ac	10	4			X	
78107	Project Proposal	5	0				X
79101	Behavioural Aspects of Accounting, Finance and Controlling	5	4			X	
79740	Masterarbeit	20					X
79741	Kolloquium	5					X
	Summe Creditpunkte	120		30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden			24	24	24	24

* siehe Katalog Wahlmodul FACT – Ac Anlage 4

SWS = Semesterwochenstunden, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Katalog Funktionales Management

Modul	Modulinhalt
77506	Servicemanagement
77507	Persönlichkeitsmanagement
77508	Industrial Engineering
77509	Projektplanung, -steuerung und -qualitätssicherung
	Projektmanagement

Katalog Integratives Management

Modul	Modulinhalt
79601	Customer Relationship Management
79602	IT Strategy and Control
79603	Kunden- und Serviceorientiertes Sourcing and Supply Management
79604	Management von Geschäftsprozessen
79605	IT Service Management
79606	Internationales Unternehmensplanspiel
	Innovationsmanagement

Katalog Wahlmodul FACT – Ac

Modul	Modulinhalt
77501	Kosten-Controlling in internationalen Unternehmen
77502	Investments
77503	Unternehmensbewertung
77504	Ausgewählte Fragen aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht
77505	DATEV-Management-Consulting
77506	Servicemanagement
77507	Persönlichkeitsmanagement
77508	Projektmanagement
77509	Industrial Engineering
77510	Projektplanung, -steuerung und -qualitätssicherung

Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen

Module	Fokussierung KuS	Fokussierung FACT-Ac	Sem.	Unterrichts- sprache**
International Economics	X	X	1	englisch
Internationale Unternehmensführung	X	X	1	deutsch
Wertorientierte Unternehmensführung	X	X	1	deutsch
Intercultural Aspects	X	X	1	englisch
Quantitative Methoden	X	X	1	deutsch
Orientierungskurs KuS	X		1	deutsch
Orientierungskurs FACT-Ac		X	1	deutsch
International Law and Taxation	X	X	2	englisch
Research Methods	X	X	2	englisch
Verhaltensmanagement / Cross-Cultural Behaviour	X	X	2	englisch/deutsch
Funktionales Management I	X		2	englisch/deutsch
Funktionales Management II	X		2	englisch/deutsch
Business Case I - 1 st part	X		2	englisch/deutsch
Controlling/Finanzmanagement 1 / Management Accounting and Control/Finance 1		X	2	englisch/deutsch
Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung 1		X	2	deutsch
Wahlmodul FACT-Ac		X	2	englisch/deutsch
Business Case I - 2 nd part	X		3	englisch/deutsch
Funktionales Management III	X		3	englisch/deutsch
Integratives Management I	X		3	englisch/deutsch
Integratives Management II	X		3	englisch/deutsch
Integratives Management III	X		3	englisch/deutsch
Business Case II	X		3	englisch/deutsch
Behavioural Aspects of Accounting, Finance and Control		X	3	englisch/deutsch
Recht/Steuern		X	3	deutsch
Controlling/Finanzmanagement 2 / Management Accounting and Control/Finance 2		X	3	englisch/deutsch
Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung 2		X	3	deutsch
Integratives Fallstudienseminar FACT Ac*		X*	3	englisch/deutsch
Project proposal	X	X	4	
Masterarbeit	X	X	4	
Kolloquium/Seminar	X	X	4	

* Bewertet mit 10 Creditpunkten

** Abweichungen werden rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben.

	Unterrichtssprache**
Katalog Funktionales Management I/II/III	
Service-Management	deutsch
Persönlichkeitsmanagement	deutsch
Projektmanagement	deutsch
Industrial Engineering	deutsch
Projektplanung, -steuerung und -qualitätssicherung	deutsch
Projektmanagement	deutsch
Katalog Integratives Management I/II/III	
Customer Relationship Management (CRM)	deutsch
IT Strategy and Control	englisch
Kunden- u. Serviceorientiertes Sourcing & Supply Management	deutsch
Management von Geschäftsprozessen	deutsch
IT Service Management	deutsch
Internationales Unternehmensplanspiel	deutsch
Innovationsmanagement / Management of Innovation	englisch/deutsch
Katalog Wahlmodul FACT-Ac	
Kosten-Controlling in internationalen Unternehmen	deutsch
Investments	englisch
Unternehmensbewertung	deutsch
Ausgewählte Fragen aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht	deutsch
DATEV-Management-Consulting	deutsch
Service-Management	deutsch
Persönlichkeitsmanagement	deutsch
Projektmanagement	deutsch
Industrial Engineering	deutsch
Projektplanung, -steuerung und -qualitätssicherung	deutsch

** Abweichungen werden rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben.